

Geschäftszeichen	Datum: 16.06.2023	Drucksache Nr. 09-IV 2023-031
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung	Termin	Beratungsergebnis
-----------------------------------	---------------	--------------------------

Berichtspflicht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug 2023

- § 20 GemHVO-Doppik M-V -

Begründung:

Auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 9. April 2020 (GVOBI. M-V S. 166, 181) ist im § 20 GemHVO-Doppik eine Berichtspflicht des/ der Bürgermeisters/in geregelt.

„§ 20 GemHVO-Doppik - Berichtspflicht

Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.“

Aufbauend auf § 19 GemHVO-Doppik, der die laufende (verwaltungsinterne) Überwachung des Haushaltsvollzuges regelt, bestimmt § 20 GemHVO-Doppik eine Unterrichtungspflicht gegenüber der Stadt-/ Gemeindevertretung. Ziel ist es, die Stadt-/ Gemeindevertreter/innen über die Umsetzung des in der Haushaltssatzung zum Ausdruck kommenden politischen Willens zu unterrichten und die zukünftige Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Die Berichterstattung hat bis zum 30. Juni des Jahres zu erfolgen. D.h. die Unterrichtung ist demzufolge in der Sitzung des zuständigen Ausschusses bzw. der Stadt-/ Gemeindevertretung bis zum 30.06. vorzunehmen.

Diesen Forderungen wird mit dieser Info-Vorlage entsprochen.

Als erklärende Anlagen sind beigefügt:

- Muster 12 bzw. 12 a aus der vorläufigen Jahresrechnung mit Stand per 15.06.2023 (kurz u. ausführlich)
Dieses stellt die Ergebnisrechnung (Ertrag und Aufwand) im Plan, Ist und der Abweichung pro Produktkonto dar.
- Muster 13 aus der vorläufigen Jahresrechnung mit Stand per 15.06.2023 (kurz u. ausführlich)
Dieses stellt die Finanzrechnung (Ein- und Auszahlung) im Plan, Ist und der Abweichung pro Produktkonto dar.
- vorläufige Investitionsrechnung per 15.06.2023
Die aktiven Investitionsmaßnahmen werden ebenfalls im Plan, Ist und der Abweichung dargestellt. Zusätzlich werden die Erläuterungen (Stand der Haushaltaufstellung) zu den einzelnen Maßnahmen angezeigt.

Hinweis: Da sich die KLR noch im Aufbau befindet, ist es aktuell noch nicht möglich, Leistungsziele vollumfassend zu ermitteln bzw. darzustellen.

Die Verwaltung empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Lassan, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Verfasser: Oswald, Claudia
Sachbearbeiter: **Oswald, Claudia** (Kämmerei), 16.06.2023
Tel.: 03836/ 251-136, eMail: Claudia.Oswald@wolgast.de

Anlagen:

- ➔ Ergebnisrechnung/ Muster 12 bzw. 12 a – Stadt Lassan - per 15.06.2023 (kurz u. ausführlich)
- ➔ Finanzrechnung/ Muster 13 – Stadt Lassan - per 15.06.2023 (kurz u. ausführlich)
- ➔ Investitionsrechnung – Stadt Lassan - per 15.06.2023

Unterschrift